



Fachhochschule Köln
University of Applied Sciences Cologne

Fakultät für angewandte Sozialwissenschaften
Institut für Geschlechterstudien
Institut für Soziales Recht

Studienführer und Modulhandbuch

des Masterstudiengangs
„Beratung und Vertretung im Sozialen Recht“

Stand: Dezember 2014

Inhaltsverzeichnis

Gesamtkonzeption	3
Zielsetzung des Studiums	3
Inhalte des Studiums	3
Aufbau des Studiums	3
Übersicht: Studienplan	5
Zeitplanung	6
Zulassungsvoraussetzungen	6
Modulhandbuch	7
Modulübersicht	7
Modulbeschreibungen	8
Rechtsverwirklichung und Zivilrecht	8
Ausgewählte Gebiete des Sozialrechts	9
Sozial- und Entwicklungspsychologie	10
Ausgewählte Gebiete der Sozial- und Entwicklungspsychologie	10
Gestörtes Erleben und Verhalten und rechtlichen Aspekten	11
Person und Rolle im beruflichen Feld	12
Berufsbezogenes gruppenspezifisches Training:	12
Berufliches Rollenverhalten im Team	12
Strukturen und Prozesse in Teamarbeit und Organisationen	13
Beratung und Mediation – Theoretische Modelle	14
Ethik und Recht in der Beratung	15
Ausgewählte Gebiete des Zivilrechts	16
Sozialpolitik	18
Beratung und Mediation -	19
Praktische Übungen in sozialer Beratung und Krisenintervention	19
Wahlmodul Zivil- und Sozialrecht	20
Integrative Fallbearbeitung	22
Integratives Fall- und Supervisionsseminar	22
Professionelle Formen der Darstellung und Kommunikation	23
Beratung und Mediation – Spezifische Anwendungsfelder	24
Masterseminar	25
Integrative Projektseminare	26
Europäisches Kooperationsseminar	27
Masterthesis und Kolloquium	28
Studienbegleitender Praxisteil	29
Teilzeitlösung	30
Übersicht: Studienplan Teilzeitlösung	30
Abkürzungsverzeichnis	31

Gesamtkonzeption

Die Entwicklung der Sozialen Arbeit ist eng mit der des Wohlfahrtsstaates verknüpft. Erst die Übernahme staatlicher Verantwortung für soziale Gerechtigkeit und soziale Sicherheit hat eine verlässliche rechtliche und ökonomische Basis für die Soziale Arbeit geschaffen. Die Soziale Arbeit unterlag damit aber auch den Entwicklungsprozessen, die den Wohlfahrtsstaat in den letzten Jahrzehnten geprägt haben: eine zunehmende Verrechtlichung und Ökonomisierung der Sozialen Arbeit. Im modernen „aktivierenden Sozialstaat“ sind damit immer mehr Einzelpersonen, Familien und soziale Organisationen auf Beratung, Vermittlung und Interessenvertretung in ihrer Lebens- und Arbeitswelt angewiesen. So wächst in der Sozialen Arbeit der Bedarf an qualifizierten Fachkräften mit besonderen Kenntnissen im Sozialen Recht einerseits und der Kompetenz zur sozial- und geschlechtersensiblen Beratung andererseits.

Zielsetzung des Studiums

Der Masterstudiengang ‚Beratung und Vertretung im Sozialen Recht‘ eröffnet Fachkräften der Sozialen Arbeit die Möglichkeit, vertiefte Rechtskenntnisse und eine besondere Methodenkompetenz in der Beratung, Mediation und Interessenvertretung zu erwerben. Er qualifiziert damit in besonderem Maße für beratungsintensive Arbeitsfelder. Hierzu zählen alle Bereiche, in denen Menschen z.B. zu Fragen der Sozialleistungen beraten werden, so etwa die Schuldnerberatung, Beratung bei Pflegebedürftigkeit, Seniorenberatung, Beratung für Menschen mit Behinderung oder im Rahmen der rechtlichen Betreuung. Besondere Beratungskompetenz ist auch erforderlich z.B. im Bereich der Schulsozialarbeit, der Klinischen Sozialarbeit, der Straffälligenhilfe und im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe.

Inhalte des Studiums

Das Studium umfasst Lehrveranstaltungen in den Bereichen Soziales Recht und Beratung. In vier Semestern erwerben die Studierenden aktuelles und praxisrelevantes Fachwissen in verschiedenen Rechtsgebieten, sowie methodische und personale Kompetenzen für zielgruppenspezifische und geschlechtersensible Beratungsprozesse. Die Lehrveranstaltungen zielen damit auf die Vertiefung, Erweiterung und Verknüpfung der psychologischen, sozialwissenschaftlichen, beraterischen sowie juristischen Kompetenzen ab. In den integrativen Lehrveranstaltungen werden theoretisches Wissen und theoretische Fertigkeiten aus den rechtlichen und psychosozialen Bereichen miteinander verbunden und auf die beratende, vertretende oder mediatorische Praxis übertragen. In den Projektseminaren steht die praktische Umsetzung des erworbenen Wissens im Vordergrund. Das europäische Kooperationsseminar findet in Zusammenarbeit mit Hochschulen und Praxisstellen europäischer Nachbarländer statt. Eine Erörterung politischer und ökonomischer Rahmenbedingungen eröffnet die Möglichkeit einer Analyse und kritischen Reflexion sozialstaatlicher Lösungen. Ein studienbegleitender Praxisteil ist organisatorisch und fachlich in den Studienverlauf integriert: So sammeln die Studierenden im ersten und zweiten Semester studienbegleitend praktische Erfahrungen in der Beratung, Mediation und Vertretung.

Aufbau des Studiums

Der Masterstudiengang baut auf einem berufsqualifizierenden Bachelor- oder Diplomstudium im Bereich der Sozialen Arbeit auf. Die Lehrveranstaltungen sind modularisiert, d.h. zu thematischen Einheiten zusammengefasst. Die Leistungen der Studierenden werden in jedem Modul bewertet. Das Studium unterteilt sich in 17 Module. Ab dem dritten Semester werden Wahlmodule angeboten, so dass auch die Möglichkeit besteht, individuelle Schwerpunkte zu setzen.

Es handelt sich um einen Vollzeitstudiengang: Der zweijährige Studiengang umfasst bei einem Vollzeitstudium 900 Stunden studentischen Arbeitsaufwand je Studienjahr bei erreichbaren 60 Credit Points (ECTS). Während des Studiums werden insgesamt 120 Leistungspunkte (ECTS)

vergeben, wobei ein Leistungspunkt 30 Stunden Arbeitsaufwand entspricht.

Der Studiengang umfasst damit insgesamt 3600 Stunden Zeitaufwand. 2670 Stunden Arbeitsaufwand für Lehrveranstaltungen, davon entfallen 537,25 Stunden auf Kontaktzeiten und 2132,5 Stunden auf häusliche Arbeit. Als Kontaktzeiten werden die Arbeitszeiten bezeichnet, in denen die Studierenden im Kontakt mit den Dozent_innen stehen, z.B. während einer Seminarveranstaltung, Exkursion oder via Intranet/Internet. Für die Praxisphase werden 300 Stunden angerechnet, davon 210 Stunden reine Praxistätigkeit. Die restlichen Stunden gelten der Dokumentation und Aufbereitung der Veranstaltung. Für die Erstellung der Masterthesis einschließlich des abschließenden Kolloquiums werden 630 Stunden angerechnet.

Die Leistungspunkte verteilen sich wie folgt:

- Für Besuch, Vor- und Nacharbeit der Lehrveranstaltungen einschließlich der Beteiligung an E-Learningangeboten erhalten die Studierenden 89 ECTS (= 74,2%).
- Für die Durchführung des Praxisteils einschließlich der Dokumentation gibt es 10 ECTS (= 8,3%).
- Für die Masterarbeit inkl. dem abschließenden Kolloquium 21 ECTS (= 17,5 %).

Das Praktikum ist von den Studierenden selber zu organisieren. Studierende, die über einschlägige und aktuelle Praxis verfügen, können diese auf den Praxisteil anrechnen lassen. Berufstätige Teilzeitstudierende können es in ihrer Dienst- oder Arbeitsstelle absolvieren, wenn diese „einschlägig“ ist. Ziel des studienbegleitenden Praxisteils ist die erfolgreiche Bearbeitung von Fällen aus den Bereichen Beratung, Mediation oder Vertretung. Diese werden dokumentiert und in den Fall- und Supervisionsseminaren vorgelegt und dort vertiefend bearbeitet.

Die Masterarbeit (Masterthesis) und das Kolloquium bilden den Abschluss des Studiums. Die Thesis kann forschungs- oder anwendungsorientiert sein. Mit erfolgreichem Abschluss ihres Studiums erwerben die Studierenden einen zweiten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss, den Master of Arts. Er verleiht ihnen die grundsätzliche Berechtigung zur Promotion und qualifiziert sie für den höheren öffentlichen Dienst.

Übersicht: Studienplan

1. Semester	SWS/ ECTS
M 1: Rechtsverwirklichung und Zivilrecht	4/5
M 2: Ausgewählte Gebiete des Sozialrechts	6/9
M 3: Sozial- und Entwicklungspsychologie (1) - 3.1 <i>Ausgewählte Gebiete der Sozial- und Entwicklungspsychologie</i>	4/7 2/3
M 4: Person und Rolle im beruflichen Feld (1) - 4.1 <i>Berufsbezogenes Gruppendynamisches Training</i>	8/7 4/3
M 5: Beratung und Mediation - <i>Theoretische Modelle</i>	4/5
M 17: Studienbegleitender Praxisteil	0/5
Gesamt SWS/ECTS des 1. Fachsemesters	20/30

2. Semester	SWS/ ECTS
M 4: Person und Rolle im beruflichen Feld (2) – 4.2 <i>Strukturen und Prozesse in Teamarbeit und Organisationen</i>	8/7 4/4
M 9: Beratung und Mediation – <i>Praktische Übungen in soz. Beratung und Krisenintervention</i>	4/5
M 6: Ethik und Recht der Beratung	4/5
M 7: Ausgewählte Rechtsgebiete des Zivilrechts	6/6
M 8: Sozialpolitik	2/5
M 17: Studienbegleitender Praxisteil	0/5
Gesamt SWS/ECTS des 2. Fachsemesters	20/30

3. Semester	SWS/ECTS
M 3: Sozial- und Entwicklungspsychologie (2) - 3.2 <i>Gestörtes Erleben und Verhalten (unter rechtlichen Aspekten)</i>	4/7 2/4
M 10: Wahlpflichtmodul Zivil- und Sozialrecht 10.a <i>Beratung bei Arbeitslosigkeit und Migration</i> 10.b <i>Beratung bei Krankheit, Pflegebedürftigkeit und Behinderung</i> 10.c <i>Beratung bei Zwangsvollstreckung und Insolvenz</i>	4/6 4/6 4/6 4/6
M 11: Integrative Fallbearbeitung 11.1 <i>Integratives Fall- und Supervisionsseminar</i> 11.2 <i>Prof. Formen der Informationsdarstellung und Kommunikation</i>	6/9 4/6 2/3
M 12: Beratung und Mediation – <i>Spezifische Anwendungsfelder</i>	4/5
M 13: Masterseminar	3/5
Gesamt SWS/ECTS des 3. Fachsemesters	21/29

4. Semester	SWS/ECTS
M 14: Integrative Projektseminare	4/5
M 15: Europäisches Kooperationsseminar	3/5
M 16: Masterthesis/ Kolloquium	0/18 0/3
Gesamt SWS/ECTS des 4. Fachsemesters	7/31

Gesamt ECTS Studiengang

120

Zeitplanung

Die Terminierung der Lehrveranstaltung und der hohe Selbststudiumsanteil (Blended Learning) ermöglichen es, das Studium mit einer Teilzeittätigkeit zu vereinbaren oder familienbegleitend zu absolvieren. Die Veranstaltungen finden regelmäßig donnerstags, freitags in der Zeit von 9:45 bis 17:15 Uhr und z.T. samstags von 9:00 bis 16:15 Uhr statt. Daneben finden im Rahmen des Studiums in der Regel insgesamt vier 5-tägige Blockwochen statt.

Zulassungsvoraussetzungen

Bewerber_innen müssen über ein abgeschlossenes Hochschulstudium im Bereich Sozial- oder Sonderpädagogik, Sozialarbeit, den Gesundheits- und Pflegewissenschaften, der Pädagogik sowie benachbarter sozialwissenschaftlicher Fächer verfügen. Die Abschlussnote des Hochschulstudiums muss mindestens „gut“ (2,5) betragen. Bei einem Überhang an Bewerber_innen wird die Auswahl von einer Eignungsfeststellung in Form einer zweiteiligen Prüfung abhängig gemacht, mit welcher zum einen rechtliche und zum anderen sozialpsychologische Grundlagen abgefragt werden. Näheres zu den genauen Inhalten der Klausuren sind auf der Homepage des BVSR zu finden:

https://www.fh-koeln.de/studium/beratung-und-vertretung-im-sozialen-recht-master_821.php

Modulhandbuch

Modulübersicht

M 1: Rechtsverwirklichung und Zivilrecht	5 ECTS
M 2: Ausgewählte Gebiete des Sozialrechts	9 ECTS
2.1 Sozialverwaltungsrecht	3 ECTS
2.2 Recht der Sozialen Mindestsicherung	3 ECTS
2.3 Soziales Förderungsrecht	3 ECTS
M 3: Sozial- und Entwicklungspsychologie	7 ECTS
3.1 Ausgewählte Gebiete der Sozial- und Entwicklungspsychologie	3 ECTS
3.2 Gestörtes Erleben und Verhalten (unter rechtlichen Aspekten)	4 ECTS
M 4: Person und Rolle im beruflichen Feld	7 ECTS
4.1 Berufsbezogenes Gruppendynamische Training	3 ECTS
4.2 Strukturen und Prozesse in Teamarbeit und Organisationen	4 ECTS
M 5: Beratung und Mediation – Theoretische Modelle	5 ECTS
M 6: Ethik und Recht der Beratung	5 ECTS
M 7: Ausgewählte Rechtsgebiete des Zivilrechts	6 ECTS
7.1 Familienrecht, Kindes- und Gewaltschutz	
7.2 Betreuungsrecht und PsychKG	
7.3 Antidiskriminierungsrecht	
M 8: Sozialpolitik	5 ECTS
M 9: Beratung und Mediation – Praktische Übungen in sozialer Beratung und Krisenintervention	5 ECTS
M 10: Wahlpflichtmodul Zivil- und Sozialrecht	6 ECTS
10.a Beratung bei Arbeitslosigkeit und Migration	6 ECTS
10.b Beratung bei Krankheit, Pflegebedürftigkeit und Behinderung	6 ECTS
10.c Beratung bei Zwangsvollstreckung und Insolvenz	6 ECTS
M 11: Integrative Fallbearbeitung	9 ECTS
11.1 Integratives Fall- und Supervisionsseminar	6 ECTS
11.2 Prof. Formen der Informationsdarstellung und Kommunikation	3 ECTS
M 12: Beratung und Mediation – Spezifische Anwendungsfelder	5 ECTS
M 13: Masterseminar	5 ECTS
M 14: Integrative Projektseminare	5 ECTS
M 15: Europäisches Kooperationsseminar	5 ECTS
M 16: Masterthesis und Kolloquium	21 ECTS
M 17: Studienbegleitender Praxisteil	10 ECTS
GESAMT ECTS STUDIENGANG	120 ECTS

Modulbeschreibungen

Modul M 1	Rechtsverwirklichung und Zivilrecht	
Modulverantwortlicher <i>Prof. Dr. jur. Dagmar Brosey (ISR)</i>		
Qualifikationsstufe <i>Master</i>	Studienhalbjahr <i>1</i>	Modulart <i>Pflichtmodul</i>
Kreditpunkte <i>5 ECTS</i>	Arbeitsbelastung gesamt <i>150 Stunden</i>	Kontaktzeit/ Selbststudium <i>33 Std./ 117 Std.</i>
Häufigkeit <i>jährlich</i>	Teilnahmevoraussetzungen <i>Kenntnisse im bürgerlichem Recht und der Rechtsanwendung</i>	Sprache <i>deutsch</i>
Qualifikationsziele / Kompetenzen	<p>Die Studierenden lernen verschiedene Möglichkeiten der Rechtsverwirklichung kennen. Sie befassen sich mit dem Anspruchssystem des BGB und mit der Beratung von Klient_innen als Verbraucher_innen und als Mieter_innen. Wie lassen sich zivilrechtliche Rechtsverhältnisse gestalten, wie sind Verpflichtungen rückgängig zu machen oder die Rechtsverhältnisse umzugestalten, welche Schutzrechte haben die Klient/_innen und wie lassen sich Rechte vor Gericht durchsetzen?</p> <p>Die Studierenden befassen sich mit der Beratung von Klient/_innen als Vertragspartner. Sie lernen die Besonderheiten des Vertragsrechts und der Leistungsstörungen kennen und können komplexe Fälle selbstständig bearbeiten. Sie beschäftigen sich mit typischen Vertragsrisiken und vertraglichen Gestaltungsmöglichkeiten. Überdies werden aktuelle Entscheidungen aus der Rechtsprechung mit einbezogen, so dass die Studierenden die Bedeutung gerichtlicher Entscheidung für die Rechtsanwendung erlernen.</p> <p>Die Studierenden werden in die Lage versetzt, die unterschiedlichen organisatorischen, rechtlichen und psychologischen Barrieren zu erkennen, die es – insbesondere für die sozial Benachteiligten – erschweren, ihr Recht wahrzunehmen (materielle und institutionelle Rechtlosigkeit, Kostenbarrieren).</p>	
Inhalte des Moduls	<p>Die Vorschriften des BGB AT und des Schuldrechts des BGB zu Kauf, Wohnraummiete und deliktischer Haftung, Bereicherungsrecht unter besonderer Berücksichtigung des Verbraucherschutzes (Verbrauchsgüterkauf, Verbraucherdarlehen, Allgemeine Geschäftsbedingungen, E-Commerce, Verbraucherverträge). Beratungs- und Prozesskostenhilfe, sowie außergerichtlicher Rechtsschutz.</p> <p>Rechtsschutz durch Gerichte: Organisation, Aufbau, Verfahrensablauf und Verfahrensgrundsätze in den verschiedenen Zweigen der Gerichtsbarkeit</p>	
Art der Lehrveranstaltung(en)	Seminar	
Lernformen	Vortrag, Fallarbeit mit Vorbereitung per E-Learning, Planspiel, Gruppenarbeit	
Voraussetzungen für die Vergabe v. Kreditpunkten	Klausur oder Hausarbeit	

Verwendbarkeit des Moduls	In M 1 erwerben die Studierenden Kenntnisse und methodische Fertigkeiten, die sie vor allem in den Modulen M 2, M 6, M 7 und M 10 weiter vertiefen können. Die erworbenen Kompetenzen finden in allen beratenden Funktionen in der Sozialen Arbeit und in entsprechenden Studiengängen Verwendung.
(Grundlagen-)Literatur:	Nomos Gesetze für die Soziale Arbeit (Gesetzessammlung) in der jeweils aktuellen Auflage oder BGB, ZPO und FamFG; Zeres, Thomas: Bürgerliches Recht, akt. Auflage, weitere Literaturhinweise werden vor Veranstaltungsbeginn bekannt gegeben.

Modul M 2	Ausgewählte Gebiete des Sozialrechts	
Modulverantwortlicher <i>Prof. Dr. jur. Julia Zinsmeister (ISR)</i>		
Qualifikationsstufe <i>Master</i>	Studienhalbjahr <i>1</i>	Modulart <i>Pflichtmodul</i>
Kreditpunkte <i>9 ECTS</i>	Arbeitsbelastung gesamt <i>270 Stunden</i>	Kontaktzeit/ Selbststudium <i>49,5 Std./ 22,5 Std.</i>
Häufigkeit <i>jährlich</i>	Teilnahmevoraussetzungen <i>Grundlagen Sozialrecht</i>	Sprache <i>deutsch</i>
Qualifikationsziele / Kompetenzen	Die Studierenden erweitern ihre Kenntnisse der Sozialen Sicherungssysteme, der Struktur und des Aufbaus des Sozialgesetzbuchs. Sie erwerben die Fähigkeit, Zuständigkeiten innerhalb der Sozialverwaltung zu klären, die Voraussetzungen verschiedener Sozialleistungen zu ermitteln. Sie werden befähigt, die Sozialleistungsberechtigten über ihre Ansprüche in besonders relevanten Sozialleistungsbereichen wie der sozialen Mindestsicherung und sozialen Förderung und weitere soziale Rechte (z.B. des Sozialdatenschutzes) aufzuklären, sie über den Ablauf des Verfahrens bis zur Klage zu beraten und sachdienliche Anträge und Rechtsbehelfe zu formulieren.	
Inhalte des Moduls	<p><i>2.1 Sozialverwaltungsrecht</i> Aufbau der Sozialverwaltung, Übersicht über die Sozialleistungsträger und mögliche Leistungskonkurrenzen. Vertiefung des Sozialverwaltungsrechts insbesondere SGB I und SGB X, Maßgaben an Widerspruch und Klage sowie Verfahren des einstweiligen Rechtsschutzes nach SGG und VwGO, Grundzüge des Sozialdatenschutzes.</p> <p><i>2.2 Soziale Mindestsicherung</i> Voraussetzungen und Umfang von Ansprüchen auf Grundsicherung nach SGB II/XII, Hilfe zum Lebensunterhalt und Hilfe in besonderen Lebenslagen, Übergang von Ansprüchen gegen Dritte, Kostenersatz, rechtliche Beziehungen zwischen Trägern der Sozialhilfe und den Leistungserbringern des ambulanten und stationären Sektors gem. SGB II und SGB XII</p> <p><i>2.3 Recht der Kinder und Jugendhilfe</i> Leistungen, Schutzauftrag und andere Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfe unter Berücksichtigung seiner Bezüge zum Familienrecht und zu anderen Sozialgesetzen.</p>	
Art der Lehrveranstaltung	3 Seminare mit jeweils 2 LVS und 3 ECTS in integrierten Übungseinheiten	
Lernformen	Blended Learning mit Lehrgespräch, Übung (Bearbeitung von Rechtsfällen aus der Rechtsprechung und Praxis) und Selbststudium	
Voraussetzungen für die Vergabe v. Kreditpunkten	Klausur oder Hausarbeit	

Verwendbarkeit des Moduls	Die Studierenden können ihre in M 2 erworbenen Kenntnisse in den Teilmodulen der Wahlmodule M 7 und M 12 vertiefen und rechtübergreifend verknüpfen, in M 11, M 13 und M 14 erfolgt ihr Transfer in die Praxis. In anderen Studiengängen findet M 2 vor allem in der Qualifizierung von Fachkräften Verwendung, die Sozialleistungsempfänger beraten oder in anderer Form unterstützen.
(Grundlagen-) Literatur:	Aktuelle Literatur wird vor Beginn der Veranstaltung auf der Onlineplattform Ilias eingestellt

Modul M 3	Sozial- und Entwicklungspsychologie	
Modulverantwortlicher <i>Prof. Dr. Inken Lind (IFG)</i>		
Qualifikationsstufe <i>Master</i>	Studienhalbjahr <i>1, 3</i>	Modulart <i>Pflichtmodul</i>
Kreditpunkte <i>7 ECTS</i>	Arbeitsbelastung gesamt <i>210 Stunden</i>	Kontaktzeit/ Selbststudium <i>33 Std./ 177 Std.</i>

Modul M 3.1	Ausgewählte Gebiete der Sozial- und Entwicklungspsychologie	
Modulverantwortlicher <i>Prof. Dr. Inken Lind (IFG)</i>		
Qualifikationsstufe <i>Master</i>	Studienhalbjahr <i>1</i>	Modulart <i>Pflichtmodul</i>
Kreditpunkte <i>3 ECTS</i>	Arbeitsbelastung gesamt <i>90 Stunden</i>	Kontaktzeit/ Selbststudium <i>16,5 Std./ 73,5 Std.</i>
Häufigkeit <i>jährlich</i>	Teilnahmevoraussetzungen <i>Grundlagen Entwicklungspsychologie</i>	Sprache <i>deutsch</i>
Qualifikationsziele / Kompetenzen	Die Studierenden können auf der Grundlage des Wissens zu speziellen Gebieten der Entwicklungs- und Sozialpsychologie Prozesse der Sozialberatung hypothesen- und wissensgeleitet analysieren und Handlungsalternativen entwickeln. Die Studierenden werden in die Lage versetzt, die Ätiologie psychosozialer Problemlagen unter entwicklungs-, sozial- und gendersensibel Gesichtspunkten zu bestimmen und wissensgeleitete Konsequenzen für den Beratungsprozess abzuleiten. Die Studierenden reflektieren ihre eigene professionelle Rolle (im Beratungsprozess) unter entwicklungs- und sozialpsychologischen Perspektiven.	
Inhalte des Moduls	Ausgewählte Teilgebiete der Entwicklungspsychologie, v.a. Bindungstheorie und Bindungspathologie sowie ausgewählte Teilgebiete der Sozialpsychologie, v.a. Theorien der erlernten Hilflosigkeit, Macht und sozialen Beeinflussung in ihrer Bedeutung für Beratungsprozesse.	
Art der Lehrveranstaltung	Seminar	
Lernformen	Vortrag, (Fall-)Übung, Präsentation, Gruppendiskussion, Falldokumentation und Fallbesprechung, Blended Learning, Selbststudium	
Voraussetzungen für die Vergabe v. Kreditpunkten	Hausarbeit, Referate	

Verwendbarkeit des Moduls	Modul 3 vermittelt Kompetenzen, auf denen die Module zur Beratung und Mediation aufbauen bzw. diese ergänzen. Die Fähigkeit, Beratungsprozesse zu analysieren und zu bewerten führt zu einem vertieften Verständnis der individuellen Reaktionsformen auf psychosoziale Problemlagen, ihrer Hintergründe und Genese. Die in Modul 3 erworbenen Kompetenzen sind relevant für professionelle Beratungsprozesse der Sozialen Arbeit. Es besteht Verwendung für M 5, M 10 und M 13, M 14, M 15 sowie für alle Studiengänge, die in der Beratung und Mediation von Individuen ausbilden.
(Grundlagen-)Literatur	Wird jeweils vor Veranstaltungsbeginn über ILIAS bekanntgegeben.

Modul M 3.2	Gestörtes Erleben und Verhalten und rechtlichen Aspekten	
Modulverantwortlicher <i>Prof. Dr. Tilmann Elliger (ISR)</i>		
Qualifikationsstufe <i>Master</i>	Studienhalbjahr 3	Modulart <i>Pflichtmodul</i>
Kreditpunkte 4 ECTS	Arbeitsbelastung gesamt 120 Stunden	Kontaktzeit/ Selbststudium 16,5 Std./ 103,5 Std.
Häufigkeit <i>jährlich</i>	Teilnahmevoraussetzungen <i>Grundkenntnisse der Psychopathologie</i>	Sprache <i>deutsch</i>
Qualifikationsziele / Kompetenzen	Identifikation und Diagnose von psychopathologischen Phänomenen (Symptome und Syndrome) werden in speziellen Ausschnitten betrachtet. Für die Beratung und Vertretung von Klient_innen und Klienten mit psychischen Erkrankungen werden Umgangs- und Vorgehensweisen dargelegt. Suizidalität, Abhängigkeitserkrankungen und psychotische Erkrankungen werden in ihren rechtlichen Dimensionen erarbeitet. Die öffentlich-rechtlichen Aspekte einer Unterbringung (nach PsychKG) werden mit den Studierenden erläutert. Die Lehrveranstaltung fördert die analytisch-argumentativen Kompetenzen der Studierenden, Sachverhalte vor dem Hintergrund unterschiedlicher Lebenswelten und spezifischer Problemlagen kritisch zu überprüfen. Die Studierenden werden in die Lage versetzt, die Ätiologie psychosozialer Problemlagen unter entwicklungs-, sozial- und gendersensiblen Gesichtspunkten sowie unter der Berücksichtigung rechtlichen Aspekten zu bestimmen und wissensgeleitete Konsequenzen für den Beratungsprozess abzuleiten.	
Inhalte des Moduls	Ausgewählte Kapitel aus der allgemeinen und speziellen Psychopathologie, forensischen Psychiatrie und sozialpsychiatrischen Begutachtung	
Art der Lehrveranstaltung	Seminar	
Lernformen	Vortrag, Fallübungen, Gruppendiskussion, Selbststudium	
Voraussetzungen für die Vergabe v. Kreditpunkten	Klausur oder Hausarbeit	
Verwendbarkeit des Moduls	Modul 3.2 vermittelt den Studierenden Kenntnisse, die sie gewinnbringend in die Beratung und in die Begleitung und Vertretung von Menschen psychischen Erkrankungen, Suchterkrankungen einbringen können und die zugleich eine wichtige Grundlage für außergerichtliche und gerichtliche Stellungnahmen und Gutachten bilden. Das Modul bietet eine Grundlage für Modul 10, 12, 13 und ggf. 14 und kann auch in anderen Studiengängen Anwendung finden, die für die Beratung, Begleitung und Behandlung von Menschen mit psychopathologischen Symptomen und Syndromen ausbilden.	
(Grundlagen-)Literatur:	Wird zu Veranstaltungsbeginn bekannt gegeben.	

Modul M 4	Person und Rolle im beruflichen Feld	
Modulverantwortlicher <i>Prof. Dr. Babette Brinkmann (IFG)</i>		
Qualifikationsstufe <i>Master</i>	Studienhalbjahr <i>1, 2</i>	Modulart <i>Pflichtmodul</i>
Kreditpunkte <i>7 ECTS</i>	Arbeitsbelastung gesamt <i>210 Stunden</i>	Kontaktzeit/ Selbststudium <i>57,75 Std./ 152,25 Std.</i>
Häufigkeit <i>jährlich</i>	Teilnahmevoraussetzungen <i>Keine</i>	Sprache <i>deutsch</i>

Modul M 4.1	Berufsbezogenes gruppendynamisches Training: Berufliches Rollenverhalten im Team	
Modulverantwortlicher <i>Prof. Dr. Babette Brinkmann (IFG)</i>		
Qualifikationsstufe <i>Master</i>	Studienhalbjahr <i>1</i>	Modulart <i>Pflichtmodul</i>
Kreditpunkte <i>3 ECTS</i>	Arbeitsbelastung gesamt <i>90 Stunden</i>	Kontaktzeit/ Selbststudium <i>33 Std./ 57 Std.</i>
Häufigkeit <i>jährlich</i>	Teilnahmevoraussetzungen <i>Keine</i>	Sprache <i>deutsch</i>
Qualifikationsziele / Kompetenzen	In diesem Modul werden die persönlichen kommunikativen Handlungsspielräume der Studierenden im Umgang mit Klient_innen und im Team erweitert. Das Modul zielt darauf ab die Entwicklung eines persönlich und professionell fundierten Rollenverständnisses, das Erkennen der Wechselwirkung von Person und Rolle, die Einschätzung persönlicher Stärken und Schwächen im Spiegel der Gruppe, das Verständnis der Grundlagen von Kooperation und Beziehung in Gruppe und Team und der persönlichen Ressourcen zu fundieren.	
Inhalte des Moduls	Diese Einheit beinhaltet die Analyse der persönlichen professionellen Ressourcen, die Einübung von kommunikativen Fähigkeiten und die Vertiefung der Selbstreflexion in Bezug auf interaktionelle Prozesse in der Beratungsarbeit mit einzelnen Klient_innen, Paaren, Gruppen und Institutionen.	
Art der Lehrveranstaltung(en)	Seminar im Block	
Lernformen	Gruppendynamisch fundiertes Training	
Voraussetzungen für die Vergabe v. Kreditpunkten	Persönliche Teilnahme, Hausarbeit, Referat, Präsentation	
Verwendbarkeit des Moduls	Modul 4 .1 vermittelt zentrale Kenntnisse, Fertigkeiten und Schlüsselkompetenzen für die Arbeit in Teams und Organisationen, in deren Leitung und in der Sozialberatung. Es fördert die Reflexion des eigenen professionellen Handelns. Es besteht Verwendung für M 3.2, M 4.2, M 5, M 9 M 8, M 10, M 11 sowie in allen anderen Studiengängen, die für eine beratende und/oder leitende Tätigkeit qualifizieren.	

(Grundlagen-)Literatur:	Klaus Antons (2000): Praxis der Gruppendynamik. Göttingen: Hogrefe, 5. Auflage Edding, Cornelia/Kraus, Wolfgang (2006): Ist der Gruppe noch zu helfen? Gruppendynamik und Individualisierung. Opladen, Barbara Budrich Verlag Edding, Cornelia/Schattenhofer, Karl (2012): Einführung in die Teamarbeit. Heidelberg: Carl-Auer-Verlag Heintel, Peter (Hrsg.) (2006): betrifft: Team. Dynamische Prozesse in Gruppen. Wiesbaden, Verlag für Sozialwissenschaften König, Oliver (2007): Gruppendynamik und die Professionalisierung psychosozialer Berufe. Heidelberg, Carl-Auer-Verlag König, Oliver / Schattenhofer, Karl (2007): Einführung in die Gruppendynamik . Heidelberg, Carl-Auer-Systeme, zweite Auflage Rechten, Wolfgang (2007): Angewandte Gruppendynamik: Ein Lehrbuch für Studierende und Praktiker . Weinheim, Beltz, 3. Auflage
--------------------------------	--

Modul M 4.2	Strukturen und Prozesse in Teamarbeit und Organisationen	
Modulverantwortlicher <i>Prof. Dr. Babette Brinkmann (IFG)</i>		
Qualifikationsstufe <i>Master</i>	Studienhalbjahr <i>2</i>	Modulart <i>Pflichtmodul</i>
Kreditpunkte <i>4 ECTS</i>	Arbeitsbelastung gesamt <i>120 Stunden</i>	Kontaktzeit/ Selbststudium <i>33 Std./ 87 Std.</i>
Häufigkeit <i>jährlich</i>	Teilnahmevoraussetzungen <i>Modul 4.1</i>	Sprache <i>deutsch</i>
Qualifikationsziele / Kompetenzen	In diesem Modul werden die persönlichen kommunikativen Handlungsspielräume der Studierenden im Umgang mit Klient_innen und im Team erweitert. Das Modul zielt darauf ab die Entwicklung eines persönlich und professionell fundierten Rollenverständnisses, das Erkennen der Wechselwirkung von Person und Rolle, die Einschätzung persönlicher Stärken und Schwächen im Spiegel der Gruppe, das Verständnis der Grundlagen von Kooperation und Beziehung in Gruppe und Team und der persönlichen Ressourcen zu fundieren.	
Inhalte des Moduls	Diese Einheit beinhaltet die Analyse der persönlichen professionellen Ressourcen, die Einübung von kommunikativen Fähigkeiten und die Vertiefung der Selbstreflexion in Bezug auf interaktionelle Prozesse in der Beratungsarbeit mit einzelnen Klient_innen, Paaren, Gruppen und Institutionen.	
Art der Lehrveranstaltung(en)	Seminar im Block	
Lernformen	Gruppendynamisch fundiertes Training	
Voraussetzungen für die Vergabe v. Kreditpunkten	Persönliche Teilnahme, Hausarbeit, Referat, Präsentation	
Verwendbarkeit des Moduls	Modul 4.2 vermittelt zentrale Kenntnisse, Fertigkeiten und Schlüsselkompetenzen für die Arbeit in Teams und Organisationen, in deren Leitung und in der Sozialberatung. Es fördert die Reflexion des eigenen professionellen Handelns im Rahmen einer Organisation. Es besteht Verwendung für M 10, M 13, M 14, M 15, M 16 sowie in allen anderen Studiengängen, die für eine beratende und/oder leitende Tätigkeit qualifizieren.	
(Grundlagen-)Literatur:	Wird jeweils vor Veranstaltungsbeginn über ILIAS bekanntgegeben.	

Modul M 5	Beratung und Mediation – Theoretische Modelle	
Modulverantwortlicher <i>Prof. Dr. Renate Kosuch (IFG)</i>		
Qualifikationsstufe <i>Master</i>	Studienhalbjahr <i>1</i>	Modulart <i>Pflichtmodul</i>
Kreditpunkte <i>5 ECTS</i>	Arbeitsbelastung gesamt <i>150 Stunden</i>	Kontaktzeit/ Selbststudium <i>33 Std./ 117 Std.</i>
Häufigkeit <i>jährlich</i>	Teilnahmevoraussetzungen <i>Keine</i>	Sprache <i>deutsch</i>
Qualifikationsziele / Kompetenzen	Die Studierenden können für die soziale Beratung von Personen und ihrer Bezugspersonen vor dem Hintergrund ihrer ethnischen und geschlechtsspezifischen Lebenslagen und Lebenschancen vertiefte theoretische Kenntnisse anwenden. Des Weiteren erarbeiten die Studierenden die grundlegenden theoretischen Modelle der Interaktion in Beratungssituationen. Anhand dessen üben sie Handlungskompetenzen in Basisvariablen des Beratungsverhaltens ein und sollen ihr Verständnis der Grundlagen von Kooperation und Beziehung in Gruppe und Team und der persönlichen Ressourcen weiter vertiefen. Die Lehrveranstaltung fördert zudem die analytischen und argumentativen Kompetenzen der Studierenden.	
Inhalte des Moduls	Basisvariablen des Veränderungslernens von Erwachsenen und des effektiven Beratungsverhaltens. Verschiedene Verlaufsmodelle von Beratung, theoretische Zugänge zu grundlegenden Modellen des Beratens, Handlungskompetenzen in der Beratung.	
Art der Lehrveranstaltung(en)	Seminar	
Lernformen	Feedback-Verfahren, Fall-Vignetten, Rollenspiele und Simulationsmodelle	
Voraussetzungen für die Vergabe v. Kreditpunkten	Persönliche Teilnahme, Hausarbeit	
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul vermittelt und erweitert die in allen beratenden und vermittelnden Tätigkeitsfeldern erforderlichen Kenntnisse. Es besteht Verwendung für M 4.2, M 9, M 11, M 12 und M 14 sowie für alle Studiengänge, die in der Beratung und Mediation von Personen ausbilden.	
(Grundlagen-)Literatur:	Aktuelle Literatur wird vor Veranstaltungsbeginn auf Ilias eingestellt.	

Modul M 6	Ethik und Recht in der Beratung	
Modulverantwortlicher <i>Prof. Dr. habil. Carmen Kaminsky (IRIS)</i>		
Qualifikationsstufe <i>Master</i>	Studienhalbjahr <i>2</i>	Modulart <i>Pflichtmodul</i>
Kreditpunkte <i>5 ECTS</i>	Arbeitsbelastung gesamt <i>150 Stunden</i>	Kontaktzeit/ Selbststudium <i>33 Std./ 117 Std.</i>
Häufigkeit <i>jährlich</i>	Teilnahmevoraussetzungen <i>Keine</i>	Sprache <i>deutsch</i>
Qualifikationsziele / Kompetenzen	Die Lehrveranstaltung vermittelt den Studierenden Rechtsgrundlagen der Beratung und professionsethisches Orientierungswissen. Sie werden befähigt, bei der Gestaltung von Beratungen und bei der Bewältigung von Konflikten auf dieses Wissen systematisch zurück zu greifen. Sie erwerben die Kompetenz, Beratungshandlungen nach Maßgabe des Rechtsdienstleistungsgesetzes und unter Beachtung des Datenschutzes sowie der Schweigepflicht, ethisch verantwortlich zu gestalten. Darüber hinaus erlernen sie, situative Schwierigkeiten bei der Rechtsanwendung unter Rückgriff auf ethische Erwägungen zu lösen bzw. zu bewältigen. Die Lehrveranstaltung fördert zudem die analytischen und argumentativen Kompetenzen der Studierenden.	
Inhalte des Moduls	Aufklärungs-, Auskunfts- und Beratungspflichten in den verschiedenen Arbeitsfeldern, Auswirkungen des Rechtsdienstleistungsgesetzes auf deren Ausgestaltung, Reichweite des Sozialdatenschutzes und anderer Datenschutzbestimmungen in der Beratung, Verhältnis von strafrechtlicher Schweigepflicht und Zeugnisverweigerungsrecht. Professionsethische Prinzipien und moralische Normen der Beratung; ethische Grundlagen konkreter Anspruchsrechte; ethische Aspekte der Güterabwägung.	
Art der Lehrveranstaltung(en)	Seminar	
Lernformen	Aktive Teilnahme, Referat oder Hausarbeit, Selbststudium	
Voraussetzungen für die Vergabe v. Kreditpunkten	Hausarbeit	
Verwendbarkeit des Moduls	Modul 6 vermittelt zentrale Kenntnisse, Fertigkeiten und Schlüsselkompetenzen für die Beratung im Sozialen Recht. Es fördert die Entscheidungsfindung und Reflexion des eigenen professionellen Handelns und zeigt dessen rechtliche Grenzen auf. Es besteht Verwendung für alle Module, in denen Methoden und Kenntnisse der Beratung und Vertretung im Sozialen vermittelt werden sowie in allen anderen Studiengängen, die für eine beratende und/oder leitende Tätigkeit qualifizieren.	
(Grundlagen-)Literatur:	Aktuelle Literatur wird vor Veranstaltungsbeginn auf Ilias eingestellt.	

Modul M 7	<h2>Ausgewählte Gebiete des Zivilrechts</h2>	
Modulverantwortlicher <i>Prof. Dr. jur. Dagmar Brosey (ISR)</i>		
Qualifikationsstufe <i>Master</i>	Studienhalbjahr <i>2</i>	Modulart <i>Pflichtmodul</i>
Kreditpunkte <i>6 ECTS</i>	Arbeitsbelastung gesamt <i>180 Stunden</i>	Kontaktzeit/ Selbststudium <i>49,5 Std./ 130,5 Std.</i>
Häufigkeit <i>jährlich</i>	Teilnahmevoraussetzungen <i>Kenntnisse im allgemeinen Zivilrecht und im Jugend und - Familienrecht</i>	Sprache <i>deutsch</i>
Qualifikationsziele / Kompetenzen	<p>Die Studierenden setzen sich in diesem Modul mit dem Recht als Instrument der Interessenvertretung und zum Schutz vor Benachteiligung und Gewalt im sozialen Nahraum auseinander. Sie reflektieren kritisch den Schutz- und Kontrollauftrag des Staates. Sie befassen sich aufbauend auf ihrem Basiswissen im Familien- und Jugendrecht mit den Rechtsbeziehungen im familiären System. Besondere Berücksichtigung finden die individuellen und staatlichen Interventionsmöglichkeiten bei häuslicher Gewalt, Kindesmisshandlung und – vernachlässigung. Überdies beschäftigen sich die Studierenden mit den Instrumenten des Erwachsenenschutzrechts und reflektieren die rechtlichen Grundlagen des materiellen und formellen Betreuungsrechts und des PsychKG NRW vor dem Hintergrund verfassungsrechtlicher Grundlagen und der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderung.</p> <p>Die Studierenden erweitern ihre Kenntnisse des Zivilrechts und Verbraucherschutzes um spezifische Kenntnisse der Regelungen zum Schutz vor Diskriminierung wegen des Geschlechts, des Alters, der ethnischen Herkunft, Religion, Behinderung, sexuellen Identität oder anderen Gründen.</p>	
Inhalte des Moduls	<p>Das Modul umfasst drei Teilmodule mit 6 SWS (jeweils 2 SWS)</p> <p><i>7.1. Familienrecht, Kindes- und Gewaltschutz:</i></p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Familiäre Rechtsbeziehungen, Kindeswohl, elterliche Sorge und Umgangsrechte im Lichte der aktuellen Rechtsprechung, Bezüge zum Recht der Kinder- und Jugendhilfe 2. Intervention bei Gewalt im sozialen Nahraum, insbesondere nach dem Gewaltschutzgesetz. Flankierende Maßnahmen zur Verwirklichung der Rechte der Verletzten (z.B. polizeilicher Platzverweis, Strafverfolgung, Opferentschädigung). <p><i>7.2. Betreuungsrecht und PsychKG</i></p> <p>Das Betreuungsverfahren, die Vorsorgevollmacht, Rechtsstellung betreuter Menschen und anderer beteiligter Personen, Aufgaben und Pflichten von Betreuern, Aufgabenkreise mit besonderer Berücksichtigung der Wohnungsangelegenheiten, Gesundheitsfürsorge, Unterbringung, freiheitsentziehende Maßnahmen, Beschwerdemöglichkeiten, Überblick über das PsychKG NRW; sowie aktuelle Rechtsprechung.</p> <p><i>7.3. Schutz vor Diskriminierung im internationalen und nationalen Recht</i></p> <p>Diskriminierungsschutz durch UN-Recht, EU-Recht, den Europarat, das Grundgesetz, das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG), das Arbeitsrecht, das BGB, das Sozialgesetzbuch und sonstige öffentlich-rechtliche Vorschriften von Bund und Ländern unter Einbeziehung der jeweils aktuellen Rechtsprechung.</p>	

Art der Lehrveranstaltung(en)	Drei Seminare mit jeweils 2 SWS.
Lernformen	Vortrag, Fallarbeit, Gruppenarbeit, Selbststudium
Voraussetzungen für die Vergabe v. Kreditpunkten	Klausur, Hausarbeit, mündliche Prüfung, Präsentation in einem der Teilmodule nach Wahl
Verwendbarkeit des Moduls	Die Absolventen können die in diesem Modul erworbenen Kompetenzen im Wahlmodul 12 vertiefen und in die Module M 13, M 16 integrieren. In anderen Studiengängen sowie in der Praxis findet M 7 für die Qualifizierung von Fachkräften Verwendung, die Paare, Familien oder einzelne Minderjährige oder Erwachsene, (gesetzlich) vertreten oder in anderer Form unterstützen und hierbei (auch) die Auswirkungen und Folgen von Diskriminierung und Gewalt berücksichtigen und rechtliche Auswege aufzeigen müssen.
(Grundlagen-)Literatur:	Nomos Gesetze für die Soziale Arbeit (Gesetzessammlung) in der jeweils aktuellen Auflage oder BGB, ZPO, FamFG; AGG, Literaturangaben werden vor Veranstaltungsbeginn auf der Online-Plattform eingestellt.

Modul M 8	Sozialpolitik	
Modulverantwortlicher <i>Prof. Dr. Sigrid Leitner (IMOS)</i>		
Qualifikationsstufe <i>Master</i>	Studienhalbjahr <i>2</i>	Modulart <i>Pflichtmodul</i>
Kreditpunkte <i>5 ECTS</i>	Arbeitsbelastung gesamt <i>150 Stunden</i>	Kontaktzeit/ Selbststudium <i>16,5 Std./ 133,5 Std.</i>
Häufigkeit <i>jährlich</i>	Teilnahmevoraussetzungen <i>Keine</i>	Sprache <i>deutsch</i>
Qualifikationsziele / Kompetenzen	<p>Qualifikationsziele: Das Modul orientiert sich an drei zentralen zukünftigen Berufsfeldern des Studiengangs (Berufs- bzw. Arbeitsmarktberatung, Seniorenberatung sowie Familienberatung) und bereitet die sozialpolitischen Rahmenbedingungen derselben auf, um den Studierenden in späteren Beratungskontexten eine ganzheitliche Sichtweise auf die Lage der Klient_innen zu ermöglichen.</p> <p>Kompetenzen: Die Studierenden kennen die rahmengebenden sozialpolitischen Kontexte zentraler Beratungsfelder und können die Lage ihrer Klient_innen vor diesem Hintergrund ganzheitlich betrachten. Sie können sozialpolitische Vorgaben kritisch reflektieren im Sinne einer anwaltschaftlichen Haltung gegenüber den Interessenlagen ihren Klient_innen.</p>	
Inhalte des Moduls	Vermittelt werden sozialpolitische Inhalte zu den Feldern Arbeitsmarktpolitik, Seniorenpolitik und Familienpolitik. Im Fokus stehen sozialpolitische Ideen, Interessen und Akteure sowie die Frage nach den Auswirkungen von sozialpolitischen Maßnahmen auf die Betroffenen.	
Art der Lehrveranstaltung(en)	Seminar	
Lernformen	Seminaristische Gruppenarbeit, Selbststudium	
Voraussetzungen für die Vergabe v. Kreditpunkten	Präsentation	
Verwendbarkeit des Moduls	Die kritische Reflexion der rahmengebenden Systeme dient der Steigerung einer solch ganzheitlich angelegten Professionalität und beruflichen Wirksamkeit v.a. im Bereich der Berufs- bzw. Arbeitsmarktberatung, Seniorenberatung sowie Familienberatung. Diese Linie wird vor allem in den Modulen 14 und 16 weiter verfolgt.	
(Grundlagen-)Literatur:	Wird vor Veranstaltungsbeginn bekannt gegeben.	

Modul M 9	Beratung und Mediation - Praktische Übungen in sozialer Beratung und Krisenintervention	
Modulverantwortlicher <i>Prof.Dr. Renate Kosuch (IFG)</i>		
Qualifikationsstufe <i>Master</i>	Studienhalbjahr <i>2</i>	Modulart <i>Pflichtmodul</i>
Kreditpunkte <i>5 ECTS</i>	Arbeitsbelastung gesamt <i>150 Stunden</i>	Kontaktzeit/ Selbststudium <i>33 Std./ 117 Std.</i>
Häufigkeit <i>jährlich</i>	Teilnahmevoraussetzungen <i>Modul 5</i>	Sprache <i>deutsch</i>
Qualifikationsziele / Kompetenzen	Die Studierenden lernen für die soziale Beratung von Personen und ihrer Bezugspersonen vor dem Hintergrund ihrer ethnischen und geschlechtsspezifischen Lebenslagen Diagnosemöglichkeiten anzuwenden. Die Studierenden vertiefen und ergänzen ihre bislang erworbenen Kenntnisse anhand ausgewählter Praxisbeispiele. Dies geschieht aufbauend auf dem Wissen und den Kompetenzen, welche sie in den Beratungsmodulen M 4 und 5 erlernt haben: Sie haben sich mit Krisentheorien auseinandergesetzt und Kriseninterventionstechniken eingeübt. Sie haben vertiefte Handlungskompetenzen im Beratungsverhalten auf dem Hintergrund geschlechtergerechter Aspekte eingeübt. Die Studierenden lernen nun verstärkt, ihre beratungsspezifischen, methodischen Fähigkeiten auf bislang unbekannte Rechtsfragen und Beratungskontexte anzuwenden	
Inhalte des Moduls	Prozessdiagnose, Krisentheorien und Krisenintervention, geschlechtergerechte Beratung in Theorie und Praxis, vertiefte Methoden der Beratung.	
Art der Lehrveranstaltung(en)	Seminar	
Lernformen	Systematischer Aufbau spezifischer Beratungskompetenzen über Feedback-Verfahren, Fall-Vignetten und Simulationsmodelle, Blended Learning (Selbststudium)	
Voraussetzungen für die Vergabe v. Kreditpunkten	Persönliche Teilnahme, Referate	
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul vermittelt und erweitert die in allen beratenden und vermittelten Tätigkeiten erforderlichen Kenntnisse. Es besteht Verwendung für M 11 und M 14 sowie für alle Studiengänge, die in der Beratung und Mediation von Individuen ausbilden.	
(Grundlagen-)Literatur:	Wird jeweils vor Veranstaltungsbeginn bekannt gegeben.	

Modul M 10	Wahlmodul Zivil- und Sozialrecht	
Modulverantwortlicher <i>Prof. Dr. jur. Claus Richter (ISR)</i>		
Qualifikationsstufe <i>Master</i>	Studienhalbjahr <i>3</i>	Modulart <i>Wahlpflichtmodul</i>
Kreditpunkte <i>6 ECTS</i>	Arbeitsbelastung gesamt <i>180 Stunden</i>	Kontaktzeit/ Selbststudium <i>33 Std./ 147 Std.</i>
Häufigkeit <i>jährlich</i>	Teilnahmevoraussetzungen <i>Kenntnisse im allgemeinen Zivilrecht und im Sozialrecht</i>	Sprache <i>deutsch</i>
Qualifikationsziele / Kompetenzen	<p>In diesem Rechtsmodul vertiefen und ergänzen die Studierenden ihre bislang erworbenen Rechtskenntnisse in ausgewählten Praxisfeldern der Sozialen Arbeit. Sie lernen, ihre methodischen Fähigkeiten zur Fallanalyse und –lösung auf bislang unbekannte Rechtsfragen und Beratungskontexte anzuwenden. Sie werden befähigt, auch zu rechtsgebietsübergreifenden und damit besonders komplexen Fragestellungen zu beraten. Die Studierenden wählen hierzu eines von drei Teilmodulen, in denen sie komplexen Rechtsfragen ihre Rechtskenntnisse auf konkrete Beratungskontexte anwenden wollen.</p>	
Inhalte des Moduls	<p><i>10.a Beratung bei Arbeitslosigkeit und Migration</i> Das Teilmodul verfolgt inhaltlich folgende Ziele: Erstens sollen die Studierenden in die Lage versetzt werden, ihr bereits erworbenes Wissen in der Beratung von Migrant_innen nutzbar zu machen und um die hier häufig zusätzlich erforderlichen Kenntnisse des Staatsangehörigkeits- und Zuwanderungsrechts und ausgewählter völkerrechtlicher Regelungen der Migration zu erweitern. Zum anderen befassen sich die Studierenden hier nochmals eingehend und rechtsgebietsübergreifend mit wiederkehrenden Problemlagen von Menschen, die von Arbeits- bzw. Erwerbslosigkeit betroffen sind, mit ihrer Existenzsicherung und Entschuldung sowie Möglichkeiten der (Wieder-) eingliederung ins Arbeitsleben</p> <p><i>10.b Beratung bei Krankheit, Pflegebedürftigkeit und Behinderung</i> Die Lehrveranstaltung soll die für die Beratung und Unterstützung von Menschen mit Erkrankungen, Pflegebedarf und/oder Behinderung vermitteln und erweitern. Die Studierenden verschaffen sich einen Überblick über die Leistungen zur Rehabilitation, Teilhabe und Pflege und setzen sich kritisch mit der Rechtsstellung behinderter Menschen innerhalb (teil-)stationärer Einrichtungen (z.B. in Heimen und WfBM) auseinander. Sie untersuchen das Wechselspiel zwischen sozialer Förderung und Diskriminierungsverbot und reflektieren dessen Bedeutung für die Soziale Arbeit.</p> <p><i>10.c Beratung bei Zwangsvollstreckung und Insolvenz</i> Die Studierenden lernen, wie sie in der Beratung von überschuldeten Menschen Unterstützung zur Sicherung des Existenzminimums leisten und zugleich den Weg zur Entschuldung anbahnen können. Dabei werden sowohl die materiell-rechtlichen Grundlagen zur Forderungsüberprüfung vermittelt als auch die „Geschäfte mit der Armut“ als weitere Faktoren zur Überschuldung thematisiert. Die Studierenden lernen das gerichtliche Mahnverfahren und die Verfahren der Zwangsvollstreckung, insbesondere die einschlägigen Schuldnerschutzvorschriften, und der Verbraucherinsolvenz bis zur Restschuldbefreiung kennen. Sie erarbeiten sich die Arbeitsweisen, Methoden und rechtlichen Rahmenbedingungen von Schuldnerberatungen, Inkassofirmen, Auskunfteien und Gläubigerschutzgemeinschaften.</p>	

Art der Lehrveranstaltung(en)	Seminare
Lernformen	Die Lerninhalte werden mittels webgestützter E-Learning-Module im angeleiteten Selbststudium vor- bzw. nachbereitet, das Wissen wird in Fallübungen gesichert. Komplexe Fragen und Themen werden im Präsenzunterricht in Form von Vortrag, Fallarbeit, Gruppenarbeit bearbeitet.
Voraussetzungen für die Vergabe v. Kreditpunkten	Klausur, Hausarbeit, Präsentation in einem der Teilmodule nach Wahl.
Verwendbarkeit des Moduls	Die Studierenden können die in diesem Modul erworbenen instrumentalen und systemischen Kompetenzen in der Rechtsanwendung in den Modulen 13 und 16 anwenden und ausbauen. Die Lerninhalte finden in anderen Studiengängen Verwendung, in denen Rechtskenntnisse in den ausgewählten Arbeitsfeldern vermittelt werden und/oder die Fähigkeit ausgebildet werden soll, vorhandene Rechtskenntnisse auf unbekannte und komplexe Beratungskontexte und Problemlagen anzuwenden und trotz unvollständiger und begrenzter Informationen zu wissenschaftlich fundierten Entscheidungen zu kommen. In der Praxis finden die in diesem Modul erworbenen Kenntnisse Anwendung in der Beratungsfeldern der jeweils Arbeitsfelder.
(Grundlagen-)Literatur:	Nomos Gesetze für die Soziale Arbeit (Gesetzessammlung) in der jeweils aktuellen Auflage oder BGB, ZPO, FamFG; AGG; Literaturangaben werden vor Veranstaltungsbeginn auf der Online-Plattform eingestellt.

Modul M 11	Integrative Fallbearbeitung	
Modulverantwortlicher <i>Prof. Dr. jur. Ute Lohrentz (ISR)</i>		
Qualifikationsstufe <i>Master</i>	Studienhalbjahr <i>3</i>	Modulart <i>Wahlpflichtmodul</i>
Kreditpunkte <i>9 ECTS</i>	Arbeitsbelastung gesamt <i>270 Stunden</i>	Kontaktzeit/ Selbststudium <i>49,5 Std./ 220,5 Std.</i>
Häufigkeit <i>jährlich</i>	Teilnahmevoraussetzungen <i>Abgeschlossener Studienbegeleitender Praxisteil (Modul 17)</i>	Sprache <i>deutsch</i>

Modul M 11.1	Integratives Fall- und Supervisionsseminar	
Modulverantwortlicher <i>Prof. Dr. jur. Ute Lohrentz (ISR)</i>		
Qualifikationsstufe <i>Master</i>	Studienhalbjahr <i>3</i>	Modulart <i>Pflichtmodul</i>
Kreditpunkte <i>6 ECTS</i>	Arbeitsbelastung gesamt <i>180 Stunden</i>	Kontaktzeit/ Selbststudium <i>33 Std./ 147 Std.</i>
Häufigkeit <i>jährlich</i>	Teilnahmevoraussetzungen <i>Keine</i>	Sprache <i>deutsch</i>
Qualifikationsziele / Kompetenzen	Absolvent_innen dieses Moduls sind in der Lage, individuelle Problemlagen sowohl im Hinblick auf ihre rechtlichen sowie psychosozialen und systemischen Hintergründe hin zu analysieren und geeignete Beratungsstrategien unter Einbeziehung des interdisziplinären Hilfesystems zu entwerfen. Sie sind in der Lage, eine Diagnose unter Beachtung der rechtlichen und sozialpädagogischen Gesichtspunkte zu erstellen und darauf aufbauend eine erste Interventionsplanung vorzunehmen.	
Inhalte des Moduls	Das Seminar hat die Erarbeitung einer rechtlichen und sozialpädagogischen Diagnose sowie einer Interventionsplanung unter Berücksichtigung sozialer, geschlechtsspezifischer, psychodynamischer, anwaltlicher, mediatorischer und/oder institutioneller Gesichtspunkte zum Inhalt. Die Studierenden analysieren ihre in der Praxis behandelten und dokumentierten Fälle und arbeiten sie unter interdisziplinären Blickwinkeln kritisch auf. Sie vertiefen integrativ ihre in den vorangegangenen Modulen erworbenen rechtlichen, fachtheoretischen und methodischen Kompetenzen anhand von Fallbeispielen aus der Praxis. Einen thematischen Schwerpunkt bildet die sozialpädagogische Diagnostik.	
Art der Lehrveranstaltung	Seminar	
Lernformen	Seminaristische Gruppen- und Fallarbeit, Selbststudium	
Voraussetzungen für die Vergabe v. Kreditpunkten	Hausarbeit in Form einer Fallbearbeitung, Präsentation von Teilreflexionen zur Fallbearbeitung, Referat zu einzelnen Themen des Moduls nach Wahl	
Verwendbarkeit des Moduls	Die Studierenden können die erworbene Fähigkeit zur integrativen Fallanalyse und Interventionsplanung in die Module 11.2, 14 und 15 einbringen.	
(Grundlagen-)Literatur:	Wird jeweils vor Veranstaltungsbeginn über ILIAS bekanntgegeben.	

Modul M 11.2	Professionelle Formen der Darstellung und Kommunikation	
Modulverantwortlicher <i>Prof. Dr. jur. Ute Lohrentz (ISR)</i>		
Qualifikationsstufe <i>Master</i>	Studienhalbjahr <i>3</i>	Modulart <i>Pflichtmodul</i>
Kreditpunkte <i>3 ECTS</i>	Arbeitsbelastung gesamt <i>90 Stunden</i>	Kontaktzeit/ Selbststudium <i>16,5 Std./ 73,5 Std.</i>
Häufigkeit <i>jährlich</i>	Teilnahmevoraussetzungen <i>Keine</i>	Sprache <i>deutsch</i>
Qualifikationsziele / Kompetenzen	<p>Die Studierenden können die unterschiedlichen institutionellen Zusammenhänge, in denen sie professionell auftreten reflektieren. Folgende Qualifikationsziele werden angestrebt:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Sie lernen die Notwendigkeit zu erkennen, Fachleuten der unterschiedlichsten Professionen die eigenen Erkenntnisse hinsichtlich der Arbeit mit ihren Klient_innen verständlich und nachvollziehbar unter Berücksichtigung der jeweiligen Fachsprache nahe zu bringen. - Die Studierenden erlernen die Fähigkeit, die Besonderheiten der jeweiligen Fachsprachen zu beachten und entsprechend zu kommunizieren. - Sie erlernen die Fähigkeit sowohl entsprechende schriftliche Stellungnahmen zu erarbeiten als auch in mündlichen Beratungen und Verhandlungen aufzutreten. 	
Inhalte des Moduls	<p>Formulierung mündlicher und schriftlicher gutachtlicher Stellungnahmen für bestimmte Zielgruppen</p> <p>Training mündlicher Stellungnahmen</p>	
Art der Lehrveranstaltung	Seminar	
Lernformen	Erstellen von Mustergutachten und Stellungnahmen, Planspiele, Rollenspiele	
Voraussetzungen für die Vergabe v. Kreditpunkten	Hausarbeit, Präsentation	
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ergänzt Modul 11.1, in dem rechtliche und psychosoziale Diagnosen und Interventionen gelehrt werden.	
(Grundlagen-)Literatur:	Wird jeweils vor Veranstaltungsbeginn über ILIAS bekanntgegeben.	

Modul M 12	Beratung und Mediation – Spezifische Anwendungsfelder	
Modulverantwortlicher <i>Prof. Dr. Renate Kosuch (IFG)</i>		
Qualifikationsstufe <i>Master</i>	Studienhalbjahr <i>3</i>	Modulart <i>Pflichtmodul</i>
Kreditpunkte <i>5 ECTS</i>	Arbeitsbelastung gesamt <i>150 Stunden</i>	Kontaktzeit/ Selbststudium <i>33 Std./ 117 Std.</i>
Häufigkeit <i>jährlich</i>	Teilnahmevoraussetzungen <i>Modul 5 und 9</i>	Sprache <i>deutsch</i>
Qualifikationsziele / Kompetenzen	<p>Folgende Qualifikationsziele und Kompetenzen werden angestrebt:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Die Studierenden lernen Theorien, Modelle und Anwendungsfelder der Mediation kennen. - Sie lernen verschiedene Methoden und Techniken des Konfliktmanagements und der Mediation kennen und gendersensibel anzuwenden. - Sie lernen Ziele und Verfahrensweisen in der interkulturellen Beratung zu analysieren und auf die Beratungspraxis der Studierenden zu übertragen. 	
Inhalte des Moduls	Theorien, Methoden und Techniken des Konfliktmanagements und der Mediation. Grundsätze interkultureller Beratung.	
Art der Lehrveranstaltung(en)	Seminar	
Lernformen	Systematischer Aufbau spezifischer Beratungskompetenzen über Feedback-Verfahren, Fall-Vignetten und Simulationsmodelle, Blended Learning.	
Voraussetzungen für die Vergabe v. Kreditpunkten	Persönliche Teilnahme, Hausarbeit	
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul vermittelt und erweitert die in allen beratenden und vermittelten Tätigkeiten erforderlichen Kenntnisse. Es besteht Verwendung für alle Studiengänge, die in der Beratung und Mediation von Personen ausbilden.	
(Grundlagen-)Literatur:	Aktuelle Literatur wird vor Veranstaltungsbeginn auf Ilias eingestellt.	

Modul M 13	Masterseminar	
Modulverantwortlicher <i>Prof. Dr. Inken Lind (IFG)</i>		
Qualifikationsstufe <i>Master</i>	Studienhalbjahr <i>3, 4</i>	Modulart <i>Pflichtmodul</i>
Kreditpunkte <i>5 ECTS</i>	Arbeitsbelastung gesamt <i>150 Stunden</i>	Kontaktzeit/ Selbststudium <i>24,75 Std./ 125,25 Std.</i>
Häufigkeit <i>jährlich</i>	Teilnahmevoraussetzungen <i>Keine</i>	Sprache <i>deutsch</i>
Qualifikationsziele / Kompetenzen	<p>In diesem Seminar entwerfen die Studierenden für ihre Masterthesis</p> <ul style="list-style-type: none"> - die Begründungszusammenhänge für die Wahl des Themas - die daraus abgeleiteten Zielsetzungen und Hypothesen. <p>Sie analysieren</p> <ul style="list-style-type: none"> - die theoretische Grundlegung des Themas - den aktuelle wissenschaftliche Forschungsstand <p>und planen</p> <ul style="list-style-type: none"> - die methodische Umsetzung der Fragestellung. 	
Inhalte des Moduls	Recherchemöglichkeiten für Themen und Literatur, Aspekte wissenschaftlichen Arbeitens, Auswertungs- und Analyseverfahren von Interviewdaten, andere Formen empirischer Forschung, Erstellung eines Exposés	
Art der Lehrveranstaltung(en)	Seminar	
Lernformen	Vortrag, Referat, Gruppendiskussion, kollegiale Beratungsformen	
Voraussetzungen für die Vergabe v. Kreditpunkten	Hausarbeit, Erarbeitung eines Exposés	
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul dient der Vorbereitung des Modul 16 – der Masterthesis.	
(Grundlagen-)Literatur:	Aktuelle Literatur wird vor Veranstaltungsbeginn auf Ilias eingestellt.	

Modul M 14	Integrative Projektseminare	
Modulverantwortlicher <i>Prof. Dr. jur. Dagmar Brosey (ISR)</i>		
Qualifikationsstufe <i>Master</i>	Studienhalbjahr <i>4</i>	Modulart <i>Pflichtmodul</i>
Kreditpunkte <i>5 ECTS</i>	Arbeitsbelastung gesamt <i>150 Stunden</i>	Kontaktzeit/ Selbststudium <i>33 Std./ 117 Std.</i>
Häufigkeit <i>jährlich</i>	Teilnahmevoraussetzungen <i>Keine</i>	Sprache <i>deutsch</i>
Qualifikationsziele / Kompetenzen	<p>Die Studierenden reflektieren die Praxis vor dem Hintergrund der Ergebnisse aktueller interprofessioneller und interdisziplinärer Forschung und/oder führen selbst Lehrforschungsprojekte und Evaluationen durch. Sie berücksichtigen dabei die jeweiligen rechtlichen Situation der Klient/_innen, sowie die spezifischen Rechte und Pflichten der Beratenden, Das Projektstudium soll unter Berücksichtigung der:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ spezifischen Methoden der Interventionen, ▪ spezifischen (ethnischen, sozialen, geschlechtsspezifischen) Merkmale der jeweiligen Klientel ▪ spezifischen Merkmale des jeweiligen Beratungssystems ▪ spezifischen Merkmalen des Regulationssystems. <p>durchgeführt.</p> <p>Förderung der beruflichen Wirksamkeit im gesellschaftlichen und unternehmerischen Kontext</p> <p>Forschung und Veränderung in der Praxis anzustoßen, kritisch und zielgerichtet reflektieren und im Kontext des eigenen beruflichen Selbstverständnisses verwirklichen.</p> <p>Entwicklung des eigenen beruflichen Profils unter Berücksichtigung der eigenen Werte, des angestrebten Lebensentwurfs und den aktuellen Bedingungen (in) der Sozialen Arbeit gehen.</p>	
Inhalte des Moduls	Es werden zur Wahl jeweils drei Projektseminar zu den Themenfeldern: 14.1: Berufliche Rolle 14.2: Intervention und Forschung 14.3: Rechtsberatung in der Sozialen Arbeit	
Art der Lehrveranstaltung(en)	Seminar mit (Team-)Coaching	
Lernformen	Rollenspiel, Supervision, Kleingruppenarbeit, Beratungsgespräche, Interviews.	
Voraussetzungen für die Vergabe v. Kreditpunkten	Aktive Teilnahme, Referate, Hausarbeiten, Projektplanungen, Präsentation	
Verwendbarkeit des Moduls	Die erarbeiteten Ergebnisse lassen sich ggf. in einer Masterthesis vertiefen.	
(Grundlagen-)Literatur:	Aktuelle Literatur wird vor Veranstaltungsbeginn auf der Onlineplattform Ilias eingestellt.	

Modul M 15	Europäisches Kooperationsseminar	
Modulverantwortlicher <i>Prof. Dr. jur. Dagmar Brosey</i>		
Qualifikationsstufe <i>Master</i>	Studienhalbjahr <i>4</i>	Modulart <i>Pflichtmodul</i>
Kreditpunkte <i>5 ECTS</i>	Arbeitsbelastung gesamt <i>150 Stunden</i>	Kontaktzeit/ Selbststudium <i>24,75 Std./ 125,5 Std.</i>
Häufigkeit <i>jährlich</i>	Teilnahmevoraussetzungen <i>Keine</i>	Sprache <i>deutsch, englisch, französisch</i>
Qualifikationsziele / Kompetenzen	Die Studierenden reflektieren Praxis im europäischen Vergleich und vor dem Hintergrund unterschiedlicher Sozialer Systeme und politischer und ökonomischer Bedingungen. Die Exkursion soll den Student_innen die Möglichkeit bieten, Kenntnisse der vergleichenden (Rechts-)Forschung anzueignen sowie ausgewählte Methoden aus diesem Bereich zu erproben. Thematisch steht eine Auseinandersetzung mit der Europäisierung und Internationalisierung der Sozialen Arbeit im Mittelpunkt des Kooperationsseminars. Im Rahmen einer Exkursion werden die Studierenden für diese nationalstaatlichen Unterschiede ‚im europäischen Kontext‘ sensibilisiert. Unterschiedliche Herangehensweisen an soziale Problemlagen werden thematisiert. Eine Erörterung politischer und ökonomischer Rahmenbedingungen eröffnet die Möglichkeit einer Analyse und kritischen Reflexion sozialstaatlicher Lösungen. Gemeinsam mit den ausländischen Kollegen soll herausgearbeitet werden, wie in dem anderen System die in dem gewählten Bereich vorhandenen Probleme inhaltlich und organisatorisch bewältigt werden. Somit wird insgesamt der Ausbau ihrer analytischen, selbstreflexiven und sozial-kommunikativen Kompetenzen angestrebt.	
Inhalte des Moduls	In diesem Seminar können sich die Teilnehmer für die Kooperation mit einer ausländischen Hochschule oder ausländischen Praxisstellen entscheiden und eine gemeinsame Veranstaltung mit diesen Kollegen zur Beratung und Vertretung in bestimmten ausgewählten Feldern der Sozialen Arbeit vorbereiten.	
Art der Lehrveranstaltung(en)	Vorbereitungsveranstaltung, Exkursion, Seminar	
Lernformen	Vortrag, Gruppenarbeit	
Voraussetzungen für die Vergabe v. Kreditpunkten	Aktive Teilnahme, Kontaktaufnahme mit den Einrichtungen vor Ort, Moderation der Besuche, Präsentation, Referat, Hausarbeit.	
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul bietet die Möglichkeit, sich Kenntnisse der rechts- und vergleichenden Forschung anzueignen und eingehender mit den Wohlfahrtssystemen und Arbeitskontexten europäischer Nachbarstaaten auseinanderzusetzen, es findet daher Verwendung für Soziale Arbeit bzw. Studiengänge mit internationalen Bezügen.	
(Grundlagen-)Literatur:	Wird jeweils vor Veranstaltungsbeginn über ILIAS bekanntgegeben.	

Modul M 16	Masterthesis und Kolloquium	
Modulverantwortlicher <i>N.N. (Prüfungsausschussvorsitzende/r)</i>		
Qualifikationsstufe <i>Master</i>	Studienhalbjahr <i>4</i>	Modulart <i>Pflichtmodul</i>
Kreditpunkte <i>21 ECTS</i>	Arbeitsbelastung gesamt <i>630 Stunden</i>	Kontaktzeit/ Selbststudium <i>10 Std./ 620 Std.</i>
Häufigkeit <i>laufend</i>	Teilnahmevoraussetzungen <i>Siehe § 26 Zulassung zur Masterthesis der PO</i>	Sprache <i>Deutsch, Englisch</i>
Qualifikationsziele / Kompetenzen	Die Kandidat_innen weisen in der Masterthesis nach, dass sie imstande sind, eine für die rechtliche Beratung und Vertretung in der Sozialen Arbeit forschungsrelevante Fragestellung auf der Basis wissenschaftlicher Methodik und aktueller Forschungsergebnisse zu entwickeln, zu reflektieren, ganzheitlich und selbständig zu bearbeiten und dabei den multiprofessionellen und interdisziplinären Bezügen und der Komplexität der Fragestellung in nach anerkannten internationalen Standards angemessenen Umfang Rechnung zu tragen.	
Inhalte des Moduls	Erarbeitung der Masterthesis	
Art der Lehrveranstaltung(en)	Eigentätigkeit der Studierenden unter Einzelberatung der Betreuer_innen.	
Lernformen	Die Lernsituationen der Veranstaltungen sind zu beschreiben, die den Erwerb der angestrebten Kompetenzen sicherstellen, z.B. seminaristische Gruppenarbeit.	
Voraussetzungen für die Vergabe v. Kreditpunkten	Hausarbeit (Masterthesis) und mündliche Prüfung (Kolloquium). Fristgerechte Abgabe der Arbeit; ausreichende Bewertung	
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul schließt das Studium ab.	
(Grundlagen-)Literatur:	Wird jeweils vor Veranstaltungsbeginn über ILIAS bekanntgegeben.	

Modul M 17	Studienbegleitender Praxisteil	
Modulverantwortlicher <i>Prof. Dr. Renate Kosuch (IFG)</i>		
Qualifikationsstufe <i>Master</i>	Studienhalbjahr <i>1/2</i>	Modulart <i>Pflichtmodul</i>
Kreditpunkte <i>10 ECTS</i>	Arbeitsbelastung gesamt <i>300 Stunden</i>	Praxiszeit/ Selbststudium <i>210 Std./ 90 Std.</i>
Häufigkeit <i>laufend</i>	Teilnahmevoraussetzungen <i>Nachweis einer geeigneten Praktikumsstelle</i>	Sprache <i>Deutsch</i>
Qualifikationsziele / Kompetenzen	<p>In ihrem studienbegleitenden Praxisteil mit insgesamt 210 Stunden transferieren die Studierenden interprofessionelle/-disziplinäre Forschungs- und Entwicklungsprozesse in die Praxis.</p> <p>Sie setzen sich wissenschaftlich fundiert und kritisch mit den vorgefundenen Konzepten und Strukturen auseinander.</p>	
Inhalte des Moduls	Die Studierenden sammeln in selbst organisierten Praxisstellen Erfahrung in der Beratung, Mediation oder Vertretung von Menschen in psychosozialen und rechtlichen Problemlagen.	
Art der Lehrveranstaltung(en)	Praktikum	
Lernformen	Arbeit in der Praxis	
Voraussetzungen für die Vergabe v. Kreditpunkten	Praxisnachweis, Praxisberichte und Falldokumentationen von mindestens 3 Fällen psychosozialer Beratung als Hausarbeit	
Verwendbarkeit des Moduls	Die dokumentierten Beratungsfälle bilden den Ausgangspunkt der integrativen Fallarbeit in Modul 11. Die Praxiszeit kann in anderen Studiengängen der Sozialen Arbeit als Studienleistung anerkannt werden.	
(Grundlagen-)Literatur:	Wird jeweils vor Veranstaltungsbeginn über ILIAS bekanntgegeben.	

Teilzeitlösung

Übersicht: Studienplan Teilzeitlösung

1. Semester	SWS/ ECTS
M 1: Rechtsverwirklichung und Zivilrecht	4/5
M 4: Person und Rolle im beruflichen Feld (1) - 4.1 <i>Berufsbezogenes Gruppendynamisches Training</i>	(8/7) 4/3
M 5: Beratung und Mediation - <i>Theoretische Modelle</i>	4/5
M 17: Studienbegleitender Praxisteil	0/5
Gesamt SWS/ECTS des 1. Fachsemesters	12/18

2. Semester	SWS/ ECTS
M 4: Person und Rolle im beruflichen Feld (2) – 4.2 <i>Strukturen und Prozesse in Teamarbeit und Organisationen</i>	(8/7) 4/4
M 6: Ethik und Recht der Beratung	4/5
M 9: Beratung und Mediation – <i>Praktische Übungen in soz. Beratung und Krisenintervention</i>	4/5
M 17: Studienbegleitender Praxisteil	0/5
Gesamt SWS/ECTS des 2. Fachsemesters	12/19

3. Semester	SWS/ECTS
M 2: Ausgewählte Gebiete des Sozialrechts	6/9
M 3: Sozial- und Entwicklungspsychologie (1) - 3.1 <i>Ausgewählte Gebiete der Sozial- und Entwicklungspsychologie</i>	(4/7) 2/3
M 3: Sozial- und Entwicklungspsychologie (2) - 3.2 <i>Gestörtes Erleben und Verhalten (unter rechtlichen Aspekten)</i>	(4/7) 2/4
M 12: Beratung und Mediation – <i>Spezifische Anwendungsfelder</i>	4/5
Gesamt SWS/ECTS des 3. Fachsemesters	14/21

4. Semester	SWS/ECTS
M 7: Ausgewählte Rechtsgebiete des Zivilrechts	6/6
M 8: Sozialpolitik	2/5
M 15: Europäisches Kooperationsseminar	3/5
Gesamt SWS/ECTS des 4. Fachsemesters	11/16

5. Semester	SWS/ECTS
M 10: Wahlpflichtmodul Zivil- und Sozialrecht	4/6
10.a <i>Beratung bei Arbeitslosigkeit und Migration</i>	4/6
10.b <i>Beratung bei Krankheit, Pflegebedürftigkeit und Behinderung</i>	4/6
10.c <i>Beratung bei Zwangsvollstreckung und Insolvenz</i>	4/6
M 11: Integrative Fallbearbeitung	6/9
11.1 <i>Integratives Fall- und Supervisionsseminar</i>	4/6
11.2 <i>Prof. Formen der Informationsdarstellung und Kommunikation</i>	2/3
M 13: Masterseminar	3/5
Gesamt SWS/ECTS des 5. Fachsemesters	13/20

6. Semester	SWS/ECTS
M 14: Integrative Projektseminare	4/5
M 16: Masterthesis/ Kolloquium	0/18 0/3
Gesamt SWS/ECTS des 6. Fachsemesters	4/26

Gesamt ECTS Studiengang

120

Abkürzungsverzeichnis

AGG	Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz
B.A.	Bachelor of Arts
BA	Bachelor
BGB	Bürgerliches Gesetzbuch
BGB AT	Der Allgemeine Teil des Bürgerlichen Gesetzbuchs (BGB)
BVSR	Beratung und Vertretung im Sozialen Recht
ECTS	European Credit Transfer and Accumulations System
E-Learning	Electronic Learning
EU	Europäische Union
FamFG	Gesetz über das Verfahren in Familiensachen und in den Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit
h, St.	Stunden
IFG	Institut für Geschlechterstudien
IMOS	Institut für angewandtes Management und Organisation
IRIS	Institut für die Wissenschaft der Sozialen Arbeit
ISR	Institut für Soziales Recht
LVS	Lehrveranstaltungsstunden pro Woche
M	Modul
M.A.	Master of Arts
MA	Master
PsychKG	Gesetz über Hilfen und Schutzmaßnahmen bei psychischen Krankheiten
SGB	Sozialgesetzbuch
SWS	Semesterwochenstunden
UN	United Nations
WfBM	Werkstatt für behinderte Menschen
ZPO	Zivilprozessordnung